

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



AMTLICHER TEIL

Sitzung des Rates der Stadt am 26. November 2009

Am Donnerstag, dem 26.11.2009 findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt im Sitzungssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

TAGESORDNUNG **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Donnerstag, dem 26.11.2009, 18.00 Uhr**

A) Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Bildung des Jugendhilfeausschusses
- 4 Vertretung der Stadt in Gesellschaften, Organisationen und Vereinen
- 5 Bildung eines Kommunalwahlausschusses gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz NRW und Bestellung der Schriftführer
- 6 Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Würselen
- 7
 - a) Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
 - b) Entwurf des Ergebnisplanes für das Haushaltsjahr 2009 und für die mittelfristige Planung von 2010 bis 2012
 - c) Entwurf des Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2009 und für die mittelfristige Planung von 2010 bis 2012
 - d) Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2002 für die Jahre 2009 bis 2012
- 8 Beratung Wirtschaftsplan 2009
- 9 Stellenplan 2009
- 10 Bonussystem für Energie-, Abfall- und Wassereinsparungen an den Würselener Schulen und im Rathaus
- 11 Umsetzung des Konjunkturprogrammes II
- 12 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Besetzung der Verbandsversammlung und des Fachausschusses des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen
- 13 Entwicklung der Verbindlichkeiten
- 14 Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1 Stellenbesetzungsplan 2009
- 2 Gesellschafterversammlungen der Euregio Freizeitbad Würselen Verwaltungs- GmbH und Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co. KG am 10.11.2009
- 3 EWV Energie- und Wasser- Versorgung GmbH; hier: Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen mit der RWE Innogy GmbH ("Green GECCO"-Projekt) gemeinsam mit weiteren Stadtwerken zur Realisierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien in Deutschland und im EU-Ausland

- 4 Verkauf der rhenag Erdgashandel GmbH & Co. KG
5 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 12. November 2009

Arno Nelles
Bürgermeister

* * *

III. Änderungssatzung vom 17.11.2009 zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Würselen vom 19.12.2005

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 4, und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der derzeit gültigen Fassung sowie des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21.06.1988 (GVBL S. 250) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Würselen in seiner Sitzung am 03.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

Die nach § 4 zu entrichtende Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebühren- bzw. Abgabenbescheides fällig. Die zu entrichtende Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei sind die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 17. November 2009

Arno Nelles
Bürgermeister

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG VOM 11.11.2009 ÜBER DAS OFFENHALTEN VON VERKAUFSTELLEN AUS ANLASS DES 1. ADVENTS AM 29.11.2009

Aufgrund des § 6 Abs. 1 u. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. Nov. 2006 (GV NRW 2006 S. 516), in Verbindung mit Ziffer 4.6 der Anlage III zu § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und techn. Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 25.01.2000 (GV NRW S. 54/SGV NRW 281), in der zur Zeit geltenden Fassung und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (SGV NRW S. 2060), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird von der Stadt Würselen als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss des Rates der Stadt vom 03.11.2009 für das Gebiet der Stadt Würselen (in den Grenzen bis 31.12.1971 und im Gewerbegebiet Aachener Kreuz) folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Aus Anlass des 1. Advents am Sonntag, dem 29. November 2009 dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Würselen (in den Grenzen bis 31.12.1971 und im Gewerbegebiet Aachener Kreuz) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,-- Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 11. November 2009

Arno Nelles
Bürgermeister

**ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG VOM 09.11.2009
ÜBER DAS OFFENHALTEN VON VERKAUFSSTELLEN
IM GEWERBEGEBIET AACHENER KREUZ
AM 27.12.2009**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 u. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. Nov. 2006 (GV NRW 2006 S. 516), in Verbindung mit Ziffer 4.6 der Anlage III zu § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und techn. Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25.01.2000 (GV NRW S. 54/SGV NRW 281), in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (SGV NRW S. 2060), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird von der Stadt Würselen als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss des Rates der Stadt vom 03.11.2009 für das Gewerbegebiet Aachener Kreuz (**ohne** das Stadtgebiet Würselen) folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, dem 27. Dezember 2009 dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Aachener Kreuz (ohne das Stadtgebiet Würselen) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,- Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 09. November 2009

Arno Nelles
Bürgermeister

Prüfung der KDW-Jahresabschlüsse 1999 - 2004 durch das Gemeindeprüfungsamt NRW

Das Gemeindeprüfungsamt NRW (GPA NRW) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen (KDW) die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer Dr. Neumann und Partner für die Jahre 1999 - 2004 ausgewertet und abschließende Vermerke erstellt.

Die abschließenden Vermerke sind gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt zu machen.

Abschließender Vermerk der GPA NRW 1999

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.1999 hat sich der Wirtschaftsprüfer Dr. Neumann und Partner, Aachen, bedient.

Diese haben mit Datum vom 05.07.2002 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wie haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Erkenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer Dr. Neumann und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
Wilma Wiegand

Abschließender Vermerk der GPA NRW 2000

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2000 hat sich der Wirtschaftsprüfer Dr. Neumann und Partner, Aachen, bedient.

Diese haben mit Datum vom 30.08.2002 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wie haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Erkenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer Dr. Neumann und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
Wilma Wiegand

Abschließender Vermerk der GPA NRW 2001

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2001 hat sich der Wirtschaftsprüfer Dr. Neumann und Partner, Aachen, bedient.

Diese haben mit Datum vom 23.01.2004 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Erkenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer Dr. Neumann und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
Wilma Wiegand

Abschließender Vermerk der GPA NRW 2002

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2002 hat sich der Wirtschaftsprüfer Dr. Neumann und Partner, Aachen, bedient.

Diese haben mit Datum vom 14.10.2005 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Erkenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer Dr. Neumann und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
Wilma Wiegand

Abschließender Vermerk der GPA NRW 2003

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2003 hat sich der Wirtschaftsprüfer Dr. Neumann und Partner, Aachen, bedient.

Diese haben mit Datum vom 10.03.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Erkenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer Dr. Neumann und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
Wilma Wiegand

Abschließender Vermerk der GPA NRW 2004

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2004 hat sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BET Dr. Neumann und Partner, Aachen, bedient.

Diese haben mit Datum vom 13.11.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Erkenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BET Dr. Neumann und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wie folgt ergänzt:

„Die Jahresabschlüsse 1999 bis 2004 wurden verspätet aufgestellt und in der Folge auch verspätet geprüft.“

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
Wilma Wiegand

* * *

Anmeldung für die Aufnahme in die weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Würselen für das Schuljahr 2010/2011

Nachfolgend aufgeführte Termine wurden seitens der Gemeinschafts-Hauptschule, der Realschule, des städt. Gymnasiums und des Heilig-Geist-Gymnasiums für die Aufnahme in die weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Würselen abgegeben:

Gemeinschafts-Hauptschule der Stadt Würselen

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse der Hauptschule werden in der Zeit von Montag, den 01.02.2010 bis Mittwoch, den 10.02.2010 montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und außerdem für Berufstätige am Mittwoch, dem 10.02.2010, von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr und nach telefonischer Rücksprache mit der Schule im Sekretariat der Hauptschule Würselen, Lehnstraße 3, Tel.: 02405/413630, FAX: 02405-4136317, entgegengenommen.

Benötigt werden::

- **Stammbuch/Geburtsurkunde**
- **das letzte Halbjahreszeugnis der Grundschule (mit Empfehlung)**
- **bei Alleinerziehenden: Nachweis über das Sorgerecht**

Realschule der Stadt Würselen

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse der Realschule werden in der Zeit von Montag, den 01.02.2010 bis Mittwoch, den 10.02.2010, an den Werktagen von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und von Montag, den 22.02.2010 bis Freitag, den 26.02.2010 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich für Berufstätige am Mittwoch, dem 24.02.2010 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Sekretariat der Realschule Würselen, Tittelsstraße 63, Tel.: 02405/413320, FAX: 02405-4133211, RealschuleWuerselen@T-online.de / www.RealschuleWuerselen.de, entgegengenommen.

Bitte beachten Sie:

Die Reihenfolge der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Aufnahme.

Benötigt werden::

- **Stammbuch/Geburtsurkunde**
- **Zeugniskopie der Grundschule**
- **Anmeldeschein (von der Grundschule)**

Gymnasium der Stadt Würselen

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse bzw. für die Aufnahme in die Gymnasiale Oberstufe werden entgegengenommen in der Zeit vom 01.02.2010 bis 10.02.2010.

Montag,	den 01.02.2010	8.00 - 12.00 Uhr u. 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag,	den 02.02.2010	8.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch,	den 03.02.2010	8.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag,	den 04.02.2010	8.00 - 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag,	den 05.02.2010	8.00 - 14.00 Uhr
Samstag,	den 06.02.2010	10.00 - 14.00 Uhr
Montag,	den 08.02.2010	8.00 - 14.00 Uhr
Dienstag,	den 09.02.2010	8.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch,	den 10.02.2010	8.00 - 14.00 Uhr

Im Bedarfsfall können zusätzliche Termine mit dem Sekretariat, Klosterstraße 74, 52146 Würselen, Tel. 02405/413290, vereinbart werden.

Es wird gebeten, zur Anmeldung folgende Unterlagen mitzubringen:

- **Stammbuch oder Geburtsurkunde**
- **Sorgerechtsnachweis bei Alleinerziehenden**
- **Halbjahreszeugnis mit Empfehlung der Grundschule**
- **Anmeldeschein, ausgestellt von der Grundschule**

Heilig-Geist-Gymnasium

Beratungstermine für die kommende 5. bzw. 11. Jahrgangsstufe:

Montag, den 11.01.2010 – Donnerstag, den 28.01.2010 nach tel. Vereinbarung. Je nach Ausgang der Beratung ist an deren Ende bereits eine Anmeldung möglich.

Anmeldetermine:

Mittwoch, den	03.02.2010 von 8.30 - 15.00 Uhr;
Donnerstag, den	04.02.2010 von 8.30 – 15.00 Uhr,
Freitag, den	05.02.2010 von 8.30 - 13.00 Uhr;
Samstag, den	06.02.2010 von 9.00 - 12.00 Uhr.

Benötigt werden:

- **Familienstammbuch**
- **Halbjahreszeugnis mit Empfehlung der Grundschule (in Kopie)**
- **Anmeldeschein, ausgestellt von der Grundschule (im Original)**

Für weitere Fragen steht der Schulleiter Christoph Barbier, seine Stellvertreterin Maria Foerster sowie die Sekretärinnen Ramona Jahn und Ute Sturm gerne zur Verfügung:

Broicher Straße 103, 52146 Würselen, Tel.: 02405-7080, Fax 02405-708-38 oder verwaltung@hggbroich.de
/ www.hggbroich.de

Würselen, den 09. November 2009

Arno Nelles
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Altersjubilare in der Stadt Würselen Im Monat Dezember 2009 vollenden:

das 80. Lebensjahr:

Marianne Steinbusch, Kirchenstraße 2 J, am 3.12.,
 Ella Schmidt, Käthe-Kollwitz-Straße 14, am 3.12.,
 Kathi Brepols, Aachener Straße 12, am 18.12.,
 Stefanie Willer, Helleter Feldchen 71, am 20.12.,
 Ludwig Bischoff, Eichendorfstraße 24, am 23.12.,
 Walter Fries, Auf dem Gewann 27, am 24.12.,
 Horst Paprotny, Kurt-Tucholsky-Str. 4, am 30.12.,
 Helmut Lennerts, Südstraße 4, am 30.12.,

das 81. Lebensjahr:

Erich Rau, Heidestraße 22, am 6.12.,
 Maria Meehsen, Morsbacher Straße 11, am 9.12.,
 Bruno Meurer, Bert-Brecht-Straße 37, am 13.12.,
 Johanna Willms, Nordstraße 28, am 17.12.,
 Maria Pelzer, Am Kuckhof 25, am 17.12.,
 Margarete Honnef, Oppener Straße 146, am 18.12.,
 Regina Schüller, Buchenstraße 13, am 18.12.,
 Marianne Ritzerfeld, Bossekuhler Weg 8, am 22.12.,
 Berta Vohn, Bergstraße 38, am 23.12.,
 Maria Funken, Kastanienstraße 18, am 25.12.,
 Christine Ruland, Nordstraße 15, am 31.12.,

das 82. Lebensjahr:

Guido Wyderek, Nadlerweg 2a, am 2.12.,
 Peter Hennicken, Weißdornstraße 16, am 5.12.,
 Cosimo Lecce, Dobacher Straße 72, am 11.12.,
 Egidius Bülls, Euchener Straße 90, am 15.12.,

das 83. Lebensjahr:

Käte Heuermann, Schweilbacher Straße 158, am 1.12.,
 Sofia Steinke, Weißdornstraße 2, am 10.12.,

das 84. Lebensjahr:

Gerhard Gieren, Morsbacher Straße 59, am 2.12.,
 Josef Schmalen, Nordstraße 96, am 5.12.,
 Anna Kurth, Bahnhofstraße 154, am 7.12.,
 Helmuth Brendel, Gartenstraße 21, am 16.12.,
 Wilhelm Rüttgers, Ather Straße 58, am 19.12.,
 Waltraud Prickartz, Im Grötchen 20, am 20.12.,
 Josefina Kaster, Fichtenstraße 12, am 21.12.,
 Gerhard Wöllner, Feldstraße 29, am 25.12.,
 Hans Gürtler, Morsbacher Straße 117, am 28.12.,

das 85. Lebensjahr:

Alma Richter, Haaler Straße 62, am 1.12.,
 Heinrich Leuchter, Kasinostraße 1, am 5.12.,
 Franz Gorgels, Eschweilerstraße 14, am 31.12.,

das 86. Lebensjahr:

Hildegard Voigt, Mauerfeldchen 19, am 3.12.,
 Hubertina Remmenga, Im Winkel 6, am 5.12.,
 Emma Klute, Oppener Straße 47, am 6.12.,
 Johann Dujardin, Südstraße 53, am 17.12.,
 Johann Klinkenberg, Ringstraße 43, am 20.12.,
 Georgine Pasch, Kremerstraße 9, am 23.12.,
 Katharina Doveren, Marienstraße 21, am 28.12.,
 Georg Macher, Steinacker 19, am 31.12.,

das 87. Lebensjahr:

Josefine Schnorrenberg, Werscher Straße 36, am 1.12.,
 Klara Küppers, Rotdornweg 1, am 5.12.,
 Anna Hodenius, Zeisigweg 31, am 18.12.,
 Margarete Kudbus, Helleter Feldchen 51, am 18.12.,
 Wilhelm Carduck, Endstraße 13, am 24.12.,

das 88. Lebensjahr:

Simon Schwartz, Paulinenstraße 118, am 30.12.,

das 89. Lebensjahr:

Maria Briesemeister, Aachener Straße 24 a, am 31.12.,

das 91. Lebensjahr:

Auguste Jilg, Helleter Feldchen 51, am 29.12.,

das 92. Lebensjahr:

Margareta Kieburg, Ahornstraße 6, am 14.12.,

das 93. Lebensjahr:

Luzia Reinders, Meisberg 11, am 6.12.,
 Marta Hackmann, Quemberwinkel 2, am 24.12.,

das 95. Lebensjahr:

Christine Bröcker, Geschwister-Scholl-Straße 20, am 5.12.,

das 97. Lebensjahr:

Henriette Magney, Helleter Feldchen 51, am 12.12.,

Ehejubiläen in der Stadt Würselen Im Monat Dezember 2009:

Goldhochzeit

14. Dezember

Ehel. Eduard u. Maria Kutsch,
Am Düstergäßchen 3

Goldhochzeit

18. Dezember

Ehel. Paul u. Johanna Schwendemann,
Grevenberger Straße 11

Goldhochzeit

18. Dezember

Ehel. Johann u. Anneliese Schlüper,
Helleter Feldchen 6

Die Stadt Würselen gratuliert recht herzlich.

**Arno Nelles
Bürgermeister**

Bitte, zeigen Sie frühzeitig, mindestens einen Monat vorher, Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit an, und zwar bei der Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 134, Telefon 67-520.

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen: montags bis freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand: montags bis mittwochs 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 18.30 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

